

BAKOM	
TV • Radio • Internet • Telefonie	
26.FEB. 2007	
Frühstück	
EM	
SO	
RTV	X
IR	
TV	
AF	
EM	

BAKOM

Bundesamt für Kommunikation
Herrn Matthias Ramsauer
Vizedirektor
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Brig, 23. Februar 2007

Stellungnahme zu den Richtlinien des Bundesrates für die Nutzung von Frequenzen für Radio und Fernsehen im VHF- und UHF-Band

Sehr geehrter Herr Vizedirektor Raumsauer

Gerne nehmen wir zu Ihrer Anfrage vom 7. Februar 2007 Stellung:

Eine Umstellung des Sendernetzes vom aktuellen MFN Betrieb auf den von Ihnen geforderten SFN Betrieb kann von Valaiscom nicht ohne wirtschaftliche Unterstützung durch den Regulator akzeptiert werden.

Lediglich zwei der insgesamt 22 DVB-T Sendestandorte von Valaiscom werden direkt über Glasfaser versorgt. Die restlichen 20 Standorte werden im Ballempfang betrieben, welcher für SFN nicht möglich ist. Eine Versorgung dieser Standorte mittels Glasfasern, Richtstrahl oder anderen Technologien würde Valaiscom wirtschaftlich stark belasten. Hinzu kommen die Kosten für die heute nicht SFN-tauglichen und zum Grossteil auch nicht SFN-kompatiblen Sendeanlagen.

Die Umstellung von der horizontalen Polarisierung auf die vertikale bedeutet für die Valaiscom eine komplette Neuberechnung sämtlicher Antennendiagramme und käme somit einer kompletten Neuplanung des gesamten Sendernetzes gleich. Inwieweit mit vertikaler Polarisierung die bestehende Kundschaft überhaupt versorgt werden könnte ist unklar. Ebenso unklar ist, ob sich die heute bei Valaiscom bewährten DVB-T Parameter (QAM 64, 7/8 FEC, 1/32 Guard) für die vertikale Polarisierung eignen würden. Schliesslich würde eine Umstellung von horizontaler auf vertikale Polarisierung die Umstellung sämtlicher Sendeannten der Valaiscom und Empfangsantennen der Valaiscom Kundschaft bedeuten, wofür während einer Simulcast-Phase zusätzliche Frequenzen bereitge-

stellt werden müssten. Nur so könnte das aktuelle Programmangebot aufrecht-
erhalten werden.

Die Valaiscom AG nahm mit der Einführung von DVB-T im Jahre 2001 eine eu-
ropaweite Führungsposition ein. Entsprechend konnte damit auch das BAKOM
schon früh Erfahrungen mit dieser Technologie sammeln. Damit leistete Valais-
com auch einen entscheidenden Beitrag zur Einführung von DVB-T durch die
SRG. Entsprechend nimmt heute die Schweiz immer noch eine Führungsrolle in
der DVB-T Verbreitung ein, was sich für die Bevölkerung in einer vielfältigen
und umfangreichen Programmpalette in ausgezeichneter Bild- und Tonqualität
niederschlägt.

Die erste Konsequenz für die Valaiscom besteht darin, dass mit der Realisierung
des DVB-T im Kanalbereich 45 bereits verschiedene Anpassungen am DVB-T-
System der Valaiscom vorgenommen werden müssen. Dies ist mit erheblichen
Kosten verbunden. Wir begreifen nicht, dass derjenige, der in einer späteren
Phase DVB-T realisiert, nun den Vorzug erhält, d.h. dass die Valaiscom auf die
SRG Rücksicht nehmen muss.

Die Valaiscom AG erwartet vom BAKOM, ihre Leistungen in Bezug auf den Ser-
vice Public gebührend zu würdigen und von einer Umstellung auf SFN abzuse-
hen. Sollte eine Umstellung unumgänglich sein, muss diese in einer für die Va-
laiscom und deren Kunden wirtschaftlich und operativ tragbaren Form gesche-
hen. In Art. 9 ist die Rede von einem angemessenen Zeitraum, um die erfor-
derlichen, technischen Anpassungen vorzunehmen. Dies betrifft unsererseits
vor allem RRC06 inkl. Band IV und V. Hier müsste unbedingt ein grosser Zeit-
raum eingeräumt werden, damit die getätigten Investitionen auf eine vernünf-
tige Zeitdauer abgeschrieben werden kann, ansonst die Wirtschaftlichkeit der
Investition resp. des Betriebes nicht gewährleistet ist. Wir bitten Sie, diesem
Aspekt in der Festlegung der definitiven Richtlinien gebührend Rechnung zu
tragen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

VALAISCOM AG

Walter Bortler, Geschäftsführer

Kopie zur Kenntnis an:

Herrn Andreas Wyden, VR-Präsident, 3997 Bellwald

Herrn Daniel Blaser, Chef Technik, 3930 Visp